

# Stadt Schortens

## Antrag

**AN-Nr: 16/0077**

**Status:** nicht öffentlich

Datum: 05.06.2020

Fachbereich:	Fachbereich 1 Innerer Service
--------------	-------------------------------

### **Antrag der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN" vom 26.05.2020 auf Änderung des § 17(1) der Geschäftsordnung der Stadt Schortens für den Rat, den Verwaltungsausschuss sowie für Ratsausschüsse/Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften**

#### **Stellungnahme/Antwort der Verwaltung:**

Mit Schreiben vom 26.05.2020 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, künftig den Verwaltungsausschuss wöchentlich tagen zu lassen.

Eine solche Änderung bedarf der Änderung der Geschäftsordnung (unter § 17).

Die Verwaltung sieht die Notwendigkeit einer wchtl. Tagung nicht. Während der aktuellen „Corona-Phase“ war es sicherlich angebracht, einen regelmäßigen und zeitnahen Austausch zu pflegen. Inzwischen werden die Corona-bedingten Änderungen und Einschränkungen weniger bzw. erfolgen in größeren Zeitabständen.

Unabhängig davon beträgt bei einem 2-wöchigen Rhythmus des VA die durchschnittliche Tagungsdauer „nur“ 59 Min./Sitzung (für 2019/20) und zeigt aus Sicht der Verwaltung, dass keine Notwendigkeit besteht, die Anzahl der Sitzungen zu verdoppeln (die Verdoppelung der Kosten ist nur „nebensächlich“ zu erwähnen).

Eine Umfrage bei den anderen kreisangehörigen Kommunen zeigt ebenfalls, dass die meisten Städte und Gemeinden alle 2 Wochen tagen. In der Gemeinde Sande tagt der VA sogar nur alle 3 Wochen, in der Gemeinde Zetel einmal im Monat.

Ferner weist die Verwaltung darauf hin, dass der Vorschlag, dass es einen „wöchentlich Bericht der Verwaltung“ geben solle, in dieser Form nicht zulässig ist. Gemäß § 85 Abs. 4 NKomVG ist der Hauptverwaltungsbeamte verpflichtet, u.a. den Hauptausschuss (hier: VA) zu unterrichten über Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen. Dies erfolgt bereits, indem die Verwaltung entweder Berichtsvorlagen fertigt oder aber unter „Kenntnisnahmen“ über derartige Themen berichtet. Darüber hinaus ist ein „allgemeiner Bericht“ nicht vorgesehen.

Insofern schlägt die Verwaltung vor, spätestens ab Juli 2020 wieder einen 2-wöchigen Sitzungsrhythmus aufzunehmen.

A. Müller  
Fachbereichsleiterin

G. Böhling  
Bürgermeister